

17. VII. 1919

165

Erhöhung der Zuckerpreise.

Nach eingehenden Beratungen in der Zuckerkommission hat sich die Regierung wieder einmal zu einer ganz gehörigen Erhöhung der Zuckerpreise entschlossen, wobei angeblich die Rücksicht auf die Entwicklung des Agios der tschecho-slowakischen Krone den Hauptanteil an der Preiserhöhung einnimmt. Begründet wird die Erhöhung auch mit der Verdoppelung der Frachtsätze im tschecho-slowakischen Staate ab 1. Juli d. J. Da diese Verteuerung, welche die Zuckerstelle und damit den Staatsschatz trifft, bei der bekannten Lage der Staatsfinanzen von letzterem nicht getragen werden kann, mußte zur Festsetzung der Zuschläge für Groß- und Kleinhandel geschritten werden. Die neuen Höchstpreise stellen sich nach der heute zur Verlautbarung gelangenden Vollzugsanweisung mit Wirksamkeit vom 25. Juli für den Kleinverschleiß auf 7 Kr. 12 G. pro Kilogramm Rohzucker und 7 Kr. 52 G. pro Kilogramm Weißzucker, welche Preise nunmehr ohne Rücksicht auf die Frachtlage in ganz Deutschösterreich zu gelten haben. Eine Erhöhung dieser Preise wird nur in solchen entlegenen Orten nötig sein, in welchen die Zustreifung des Zuckers nachweislich außergewöhnlich hohe Kosten erfordert, aber auch diese Zuschläge dürfen von den politischen Bezirksbehörden nur über fallweise Genehmigung des Staatsamtes für Volksernährung bewilligt werden. Eine entsprechende Erhöhung der Preise für Industriezucker wird gleichzeitig verfügt werden. Wie im März d. J. wird auch anlässlich der neuerlichen Preiserhöhung eine *Nachzahlung* für jenen Zucker verlangt, der sich am Stichtage (25. Juli) in den Händen des Handels oder Verschleißes befindet oder nach dem Stichtage noch zum alten Preise an den Handel oder Verschleißer geliefert wird.